

# Satzung

Die Gemeinde Schondorf am Ammersee erlässt aufgrund §§ 2. 9 und 10 Baugesetzbuch -BauGB-, Art. 81 Bayerische Bauordnung -BayBO- und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- diesen Bebauungsplan als Satzung:

## Teil 1

### A Festsetzungen

1. Geltungsbereich des Bebauungsplanes

### 2. Art der baulichen Nutzung

2.1 Öffentliche Grünfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

2.1.1 Sportanlage

Zulässig sind folgende Anlagen an den hierfür im Plan gekennzeichneten Flächen

- 2 Rasenspielfelder
- 5 Tennisplätze
- 1 Tennishalbfeld mit Trainingswand
- 1 Zusatzspielfeld
- 1 Bolzplatz
- 2 Beachvolleyballfelder
- 1 Streetbasketballfeld
- 1 Skateboardplatz

2.1.2 Kinderspielplatz

2.1.3 Nutzung als Schlittenberg

2.2 Flächen für die Landwirtschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB

2.2.1 Acker

2.2.2 Grünland

### 3. Maß der Nutzung

nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB sportlichen und kommunalen Zwecken dienende Gebäude Zulässig sind Umkleieräume, Vereinsräume, Nebenräume und Gastronomie nach § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB

3.1 Baugrenze

3.2 500 Max. zulässige Grundfläche in qm

3.3 WH Max. zulässige Höhe: vom fertigen Fußboden des EG bis zur Verschnidung von Dachhaut und Fassade

3.4 FH Max. zulässige Höhe: vom fertigen Fußboden des EG bis zum Hochpunkt der Dachhaut

### 4. Bauweise

4.1 Dachform: Geneigtes Dach

4.2 Dachneigung: in °

4.3 Offene Bauweise

### 5. Verkehrsflächen

5.1 Verkehrsfläche

5.2 Öffentlicher Parkplatz

5.3 Fuß-, Radwege und Landwirtschaftlicher Verkehr

5.4 Oberflächenausbildung Wege, Plätze und Parkplatzflächen sind nur in wasserdurchlässiger Bauweise zulässig. Für stärker befahrene Fahrspuren ist eine Versiegelung mit Asphalt oder Pflaster zulässig

5.5 Von Bebauung freizuhaltende Fläche nach Art. 23 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz

### 6. Einfriedung

6.1 Ballfangzaun An den Stirnseiten des Rasenspielfelder sind graue Ballfanggitter, Höhe max. 4,5 m zulässig. Als Abschirmung der Tennisplätze ist ein grauer, engmaschiger Maschendraht- oder Stahlmattenzaun mit einer Höhe von max. 4,5 m zulässig.

## 7. Trainingsbeleuchtung

7.1 Die Trainingsbeleuchtung ist entsprechend dem Stand der Technik zu errichten. Die Ausleuchtung ist auf das Trainingsfeld zu begrenzen. Die Ausleuchtung ist auf das Trainingsfeld zu begrenzen. Eine Blendwirkung außerhalb der ausgeleuchteten Flächen ist auszuschließen. Um die Gefährdung nachtaktiver Insekten zu minimieren, ist ein Leuchtentyp aus folgender Auswahl zu verwenden: Quecksilber-Hochdrucklampen (HQL) mit Filter für den Spektralbereich unter ca. 450nm, Natrium-Hochdrucklampen mit verbreitertem Spektrum und weißgelbem Licht oder LED mit vergleichbaren Eigenschaften. Eine Beleuchtung in Richtung naturnaher Bereiche ist, notfalls durch Abblendkonstruktionen auszuschließen.

## 8. Werbeanlagen

8.1 Bandenwerbung mit einer Maximalhöhe von 1 m ist zugelassen. Zusätzliche Sichtschutzelemente an Zäunen und Ballfanggittern werden ausgeschlossen. An den Tennisplätzen sind dunkelgrüne Windschutzplanen ohne Werbeaufdrucke zulässig.

## 9. Wasserflächen

9.1 Sickerteich für Drainageabwässer der Sportflächen sowie für Dachabwässer

9.2 Graben

## 10. Grünordnung

10.1 Die Flächen des Sportgeländes sind, soweit nicht andere Funktionszuweisungen bestehen, mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und als Wiese zu begrünen. Dabei soll ein landschaftstypisches Erscheinungsbild berücksichtigt und angestrebt werden.

10.2 Biotopflächen

10.3 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Unzulässig ist eine Zerstörung der für den Naturhaushalt bedeutsamen Flächen. Zulässig ist eine Veränderung, sofern die ökologische Wertigkeit der Fläche gesteigert wird.

## B Hinweise

1. Bestehende Grundstücksgrenzen

2. Flurstücksnummer

3. Vorhandene Gebäude

4. Gemeindegrenzen

5. Die BaumschutzVO der Gemeinde Schondorf ist zu beachten

6. Die Begrünung mit Bäumen und Sträuchern ist aus den folgenden Pflanzenlisten zu entnehmen:

### 6.1 Baumpflanzungen:

- |              |   |                     |
|--------------|---|---------------------|
| Bergahorn    | - | Acer pseudoplatanus |
| Birke        | - | Betula pendula      |
| Buche        | - | Fagus sylvatica     |
| Esche        | - | Fraxinus excelsior  |
| Hainbuche    | - | Carpinus betulus    |
| Grauerle     | - | Alnus incana        |
| Schwarzerle  | - | Alnus glutinosa     |
| Stieleiche   | - | Quercus robur       |
| Vogelbeere   | - | Sorbus aucuparia    |
| Vogelkirsche | - | Prunus avium        |
| Winterlinde  | - | Tilia cordata       |

Die Bäume einer Art sollten jeweils in Gruppen von mind. 4 - 5 Stück verwendet werden.

Pflanzgrößen:  
Hochstämme und Stammbüsche 3 x verpflanzt, StU 16 - 18

### 6.2 Strauchpflanzungen

- |                         |   |                    |
|-------------------------|---|--------------------|
| Alpenjohannisbeere      | - | Ribes alpinum      |
| Hartriegel              | - | Cornus sanguinea   |
| Heckenkirsche           | - | Lonicera xylosteum |
| Hundsrose               | - | Rosa canina        |
| Kreuzdorn               | - | Rhamnus cathartica |
| Liguster                | - | Ligustrum vulgare  |
| Pfaffenhütchen          | - | Euonymus europaea  |
| Salweide                | - | Salix caprea       |
| Schlehe                 | - | Prunus spinosa     |
| Gewöhnlicher Schneeball | - | Viburnum opulus    |
| Wolliger Schneeball     | - | Viburnum lantana   |
| Traubenkirsche          | - | Prunus padus       |

Pflanzgrößen:  
Sträucher, 2 x verpflanzt, Höhe 80 - 100cm

## Teil 2 Planzeichnung



Maßstab 1:1000

## Verfahrensvermerke

Zum Bebauungsplan "Sportgebiet Bergstraße",  
Gemeinde Schondorf am Ammersee

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 00.00.0000 gefasst und am 00.00.0000 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich diesbezüglich zu äußern.
3. Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 00.00.0000 gebilligten Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 00.00.0000 hat in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 stattgefunden (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).
4. Die erste erneute öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 00.00.0000 erneut gebilligten Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 00.00.0000 hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 4a Abs. 3 BauGB).
5. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 00.00.0000 wurde vom Gemeinderat am 00.00.0000 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Schondorf am Ammersee, den.....

(Alexander Herrmann, Erster Bürgermeister)

6. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB am 00.00.0000 dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes nebst Begründung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 00.00.0000 in Kraft.

Schondorf am Ammersee, den.....

(Ralf Müller, Geschäftsstellenleiter)

## 1. Änderung Bebauungsplan "Sportgebiet Bergstraße" Gemeinde Schondorf am Ammersee



Plandatum: 07.02.2020

Dipl. Ing. Architekt Edgar Bürger  
Wildentenweg 3b  
86938 Schondorf am Ammersee  
Tel.: 08192/7702